

Schutzkonzept-entwicklung

im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

Unsere Verantwortung

Ja, es kam und kommt auch heute noch bei uns in der Nordkirche zu sexuellen Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt. Besonders wir als Kirche haben eine Verantwortung dafür, ein sicheres und schutzbietendes Umfeld zu gewährleisten. Das Präventionsgesetz (PrävG) der Nordkirche nimmt uns aufgrund dessen alle in die Verantwortung, uns mit der Prävention sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen und Schutzkonzepte zu entwickeln.

Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt beschreibt jedes Verhalten, das vorsätzlich in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen ohne dessen Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit eingreift.

Wozu dient ein Schutzkonzept?

Ziel eines Schutzkonzeptes ist es, potenziellen Täter*innen die Möglichkeit für Übergriffe zu nehmen. Mit seinen verschiedenen Bestandteilen aus Prävention und fachgerechter Intervention bietet ein Schutzkonzept bspw. klar geregelte Interventionsleitlinien für Verdachtsfälle.

Wer ist bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes beteiligt?

Ein Schutzkonzept ist dann wirksam, wenn es gelebt wird. Die Beteiligung von den Menschen, für die das Schutzkonzept gelten soll, ist deshalb unerlässlich. Nach dem Beschluss des Kirchengemeinderates zur Erstellung eines Schutzkonzeptes wird hierzu eine Projektgruppe gebildet. Diese erarbeitet gemeinsam die Bestandteile und stellt sicher, dass die einzelnen Bereiche der Gemeinde informiert werden und Fragen dort weiter diskutiert und bearbeitet werden können.

Kontakt und Information

Bei der Entwicklung Ihres einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes erhalten Sie gemäß §5 Absatz 4 Satz 2 Präventionsgesetz Unterstützung durch die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt:



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Janina Timmermann (Präventionsbeauftragte)

Am Markt 7 | 23909 Ratzeburg

Telefon: 04541 / 889380

Email: praevention@kirche-LL.de

Sie sind betroffen?

UNA – Unabhängige Ansprechstelle für Menschen, die in der Nordkirche sexuelle Übergriffe erlebt oder davon erfahren haben – bei Wendepunkt e.V.



Telefon 0800 - 0220099

una@wendepunkt-ev.de

www.wendepunkt-ev.de/una

**Gemeinde.
Gemeinsam.
Schützen.**



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Lübeck - Lauenburg

Fachstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt

Wie setzt sich ein Schutzkonzept zusammen?

LEITBILD

Das Leitbild spiegelt die Haltung und die Ideale Ihrer Gemeinde wider. Es setzt Maßstäbe, an denen sich die Gemeinde (von innen und außen) messen lassen muss.

VERHALTENSKODEX

Sie reflektieren den Umgang mit persönlichen Grenzen in Ihrer Gemeinde und arbeiten heraus, welche Verhaltensregeln Ihnen wichtig sind, um Grenzüberschreitungen bis hin zu sexualisierter Gewalt zu verhindern.

PARTIZIPATION

Sie setzen sich mit der Frage auseinander, wie die Beteiligung von Gemeindegliedern vor sexualisierter Gewalt schützen kann. Zudem überdenken Sie, wer wie bei welchen Entscheidungen in den einzelnen Bereichen Ihrer Gemeinde mitbestimmen kann und können soll.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Sie betrachten die Fehlerkultur in Ihrer Gemeinde und entscheiden, wie Fehlermeldungen und Beschwerden aufgenommen und bearbeitet werden sollen.

POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Jede Gemeinde hat Ressourcen, die dem Schutz vor sexualisierter Gewalt dienen. Diese werden herausgearbeitet, um sie eben als solche wahrnehmen und nutzen zu können. Die bestehenden Risiken nehmen Sie in den Blick, um entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen vorzunehmen.

HANDLUNGS- UND NOTFALLPLAN

Sie definieren Verantwortlichkeiten und beschreiben konkret, welche Schritte im Falle des Verdachts auf sexualisierte Gewalt gegangen werden (müssen).

HANDLUNGSEMPFEHLUNG BEI DER AUFARBEITUNG AUFGETRETER FÄLLE

Fälle sexualisierter Gewalt beeinflussen das Umfeld massiv. Sie entwickeln eine Idee, wie Sie betroffene Systeme auch nach abgeschlossener Fallbearbeitung unterstützen können.

ARBEITSVERTRAGLICHE REGELUNGEN

Sie arbeiten heraus, wie in Ihrer Gemeinde Personalverantwortung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt genutzt werden soll.

FORTBILDUNGEN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN

Zur Gewährleistung eines angemessenen fachlichen Umgangs mit Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt benötigt es Qualifizierungsmaßnahmen für Haupt- und Ehrenamtliche. Sie entscheiden, welche Maßnahmen gefordert und gefördert werden.

Maßnahmen
für die
Prävention

Maßnahmen
für die
Intervention

PRÄVENTIONSANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Sie stellen zusammen, wie Kinder und Jugendliche in den einzelnen Bereichen Ihrer Gemeinde gestärkt werden und werden sollen. Bei Bedarf lernen Sie hierzu weitere Möglichkeiten kennen.